

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Feinstaub- und Lärmbelastung im Blücherpark /  
Errichtung von Lärmschutz (Az.: 02-1600-131/15)**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.01.2016
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	01.02.2016
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	08.03.2016

### Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang des Blücherparks zur BAB 57 aus.

### Alternative:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe und spricht sich für die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang des Blücherparks zur BAB 57 aus.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Petentin beschwert sich über die Lärm- und Schadstoffbelastung im Blücherpark und beantragt die Errichtung eines Lärmschutzdeckels analog zur BAB 1 in Lövenich (vgl. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Lärmbelastung:

Der Park ist erheblich durch Lärmimmissionen belastet. Der Beurteilungspegel liegt am Tage zwischen 65 und 75 dB(A), vom Ostrand des Parks zur Autobahn hin ansteigend.

Schadstoffbelastung:

Zu den verkehrsbedingten Luftschadstoffen im Blücherpark liegen keine Erkenntnisse aus Messungen bzw. Berechnungen vor. Eine Luftschadstoffberechnung für den südlichen Abschnitt der BAB 57 zwischen Tunnelöffnung und Parkgürtel kommt zu dem Ergebnis, dass eine maximale Belastung für die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid und Feinstaub (PM10) unmittelbar an der Tunnelöffnung zu erwarten ist. Grundsätzlich verdünnt sich die Luftschadstoffbelastung, sobald eine freie Ausbreitung möglich ist.

Lärmschutzmaßnahmen:

Der Blücherpark befindet sich neben der BAB 57, die sich in der Baulast des Bundes befindet und die nach den Kriterien der sogenannten „Lärmsanierung“ zu beurteilen ist. In der Verkehrslärmschutzrichtlinie (VLärmSchR97) ist dazu unter Punkt 37.1 ausgeführt: „Nicht geschützt werden Gebiete, die der Erholung dienen, z.B. Wochenhausgebiete, Ferienhausgebiete, Dauer- und Reisecampingplatzgebiete sowie Kleingartengebiete im Sinne des BundeskleingartenG“. Da es sich bei dem Blücherpark um ein Gebiet handelt, das der Erholung dient, sind dort Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten des

Bundesstraßenhaushaltes und somit die Errichtung der von der Petentin beantragten Lärmschutzeinhausung nicht möglich.

In Frage käme die Errichtung einer Lärmschutzwand im Blücherpark entlang der BAB 57 als freiwillige Leistung der Stadt Köln. Hierbei muss beachtet werden, dass eine mögliche zusätzliche Lärmbelastungen für die gegenüberliegenden, zum Teil ungeschützten Ehrenfelder Wohngebiete durch Schallreflexion an der Lärmschutzwand entstünden. Eine hochabsorbierende Lärmschutzwand könnte diesen Effekt mildern, hätte jedoch auch wesentliche Mehrkosten zur Folge.

Um einen Anhaltswert für die Baukosten zu erhalten, sind die Gesamtkosten grob aus Erfahrungswerten ermittelt worden. Es liegen bisher weder Boden-, Lärm oder sonstige Gutachten vor, die eine genauere Kostenschätzung zulassen.

Die Länge einer Lärmschutzwand entlang der BAB 57 Höhe Parkgürtel bis zu den Kleingärten würde ca. 750 Meter betragen. Bei einer Höhe von 4,0 m und einem Quadratmeterpreis von 750 Euro Brutto (Wandfläche, Stützen und Gründung) würden sich die Baukosten für eine Lärmschutzwand aus Beton auf ca. 2.250.000 Euro belaufen. Hinzu kämen Planungskosten von ca. 450.000 Euro, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die zu rodenden Bäume sowie mögliche Anpassungsarbeiten an Bestandteilen der Autobahn. Die Gesamtkosten von ca. 3.000.000 Euro brutto müssten von der Stadt Köln alleine (ohne Förderung und Beteiligung Dritter) finanziert werden.

Ein Lärmschutzerdwall würde vermutlich günstiger in der Herstellung sein, jedoch massiv in den Park eingreifen. Zudem würde sich die Parkfläche merklich verringern. Hier müssten wahrscheinlich die Wege entlang der Autobahn verlegt und eine Vielzahl von Bäumen gefällt werden.

Wenn die Verwaltung auch die Intention der Eingabe nachvollziehen kann, empfiehlt sie aufgrund der angespannten Haushaltslage, der Eingabe nicht zu folgen.